

Actum Dienstags den 1^{ten} April. 1806.
Pöbhus. h. Herren Amtsbürgermeister
Eseber und Kleiner Latze.

Barweisung war
 pfindener Artikel
 des vorjährigen
 Tagsetzungsabschids,
 an die betreffen-
 den Legirungscom-
 missionen.

Ward Anführung und in gänzliger
 Genehmigung des, unter dem Se.
 buarii, von der Diplomatischen
 Commission an den Kleinen Latz
 finkerbachten Güterbes, betraf-
 send die Barweisung warpfindener
 Artikel des vorjährigen gewöhnlichen
 Tagsetzungs- Abschids, an die betref-
 fenden Legirungs- Anzeigebücher,
 - wurde beschlossen:

A. Der Diplomatischen Commission
anzutragen:

1. Dap sie über den, auf der vorjäh-
 rigen Tagsetzung zur Sprache gekom-
 men, und lediglich ad referendum und
 instruendum genommen Antrag, wal-
 der im Abschid, sub titulo: Ausfertigung
des Abschids (S. 2. pag. 4.) vorhömt,
 und dahin geht: "dap, aus dem Bar-
 schiedungen einer jeweiligen Tag-
 setzung, diejenigen ihrer definiti-
 von Capellen und Gutpfändungen, wal-
 der sie selbst dazu geneigt erklären
 wird, gesondert, in gleichförmigen
 Journal gedruckt, und den Cantons-
 Legirungen in siulänglichster An-
 zahl zugesendet werden", einen
 Instruktions-Articul antworte.

2. Dap sie vorbehalten und dem Klei-
 nen Latz antragen, was, nicht sichtlich
 auf den allgemeinen Rathag, (S. 5.
 pag. 7.) der siessigen Zwangsgemeinschaft,
 auf die nächste ordentliche Tagsetzung,
 in Instruktion zu verhalten sey.

B. Der Einung-Commission:

1. Dem Abschid-articul: halberliche In-
structionen und Invaliden, (S. 14. pag. 27.)
 mit dem Auftrag zu zuweisen, dap
 sie einen Antrag finkerbachten, was
 dießfalls sinvorte auf die nächste Tag-
 setzung zu instruieren sey.

2. Sie einzuladen, dap sie den Ab-